

Unternehmensbesteuerung Taxopoly der Kantone

Die Unternehmensbesteuerung ist eine der wichtigsten Bausteine des Schweizer Steuersystems. Nach der Annahme der Unternehmenssteuerreform II durch das Volk im Jahr 2008 hat der Bundesrat weitere Reformschritte beschlossen. Gegenstand wird die Anpassung der Unternehmenssteuerregimes der Kantone sein. Diese sind besonders der Europäischen Union seit längerem ein Dorn im Auge, weil sie die in- und ausländischen Erträge ungleich behandeln. Mehr als andere Steuerarten hat die Besteuerung extrem mobiler Unternehmen globale Auswirkungen.

Am meisten vom kantonalen Steuerwettbewerb profitieren – neben den privilegierten Unternehmen – aber nicht etwa die Kantone, sondern der Bund, denn auf Bundesebene existiert keine Privilegierung ausländischer Erträge. Von den 17 Mrd. Steuereinnahmen, die die Gewinnsteuer insgesamt generiert (2010), entfallen 8,2 Mrd. auf Kantone und Gemeinden. Nur 1,4 Mrd. dieser Einnahmen (also 17 Prozent) gehen auf steuerprivilegierte Gesellschaften zurück. Wie das Plakat zeigt, sind diese Einnahmen nur in wenigen Kantonen von Bedeutung. Beim Bund hingegen macht die Gewinnsteuer der (in den Kantonen) privilegierten Gesellschaften 36 Prozent der Einnahmen aus der Unternehmensgewinnsteuer aus. Der grosse Gewinner des kantonalen Steuerwettbewerbs und der daraus resultierenden Ansiedlung der Unternehmen aus dem Ausland ist also in erster Linie die Bundeskasse.

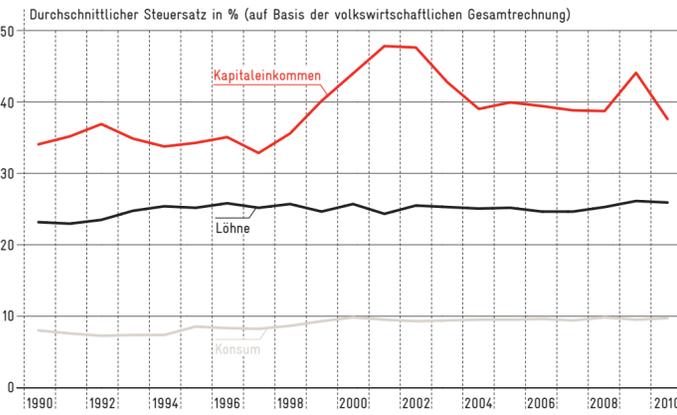
Viele Politiker und Wähler stehen diesem Wettbewerb nicht zuletzt aus verteilungspolitischen Gründen skeptisch gegenüber. Es wird argumentiert, die Belastung der Kapitaleinkommen sei mit den Unternehmenssteuerreformen I und II deutlich gesunken. Da die Kapitaleinkommen mehrheitlich den reicheren Haushalten zufallen, wird eine Verlagerung der Steuerlast auf die Lohnempfänger und eine Benachteiligung der tiefen und mittleren Einkommen befürchtet.

Dabei wird oft übersehen, dass die Unternehmensgewinnsteuer nur eine von vielen Steuerarten darstellt, die auf dem Kapitaleinkommen erhoben wird. Vermögens-, Erbschafts- oder Liegenschaftssteuern sind weitere Beispiele solche Abgaben. Wie hat sich in den letzten Jahren die Gesamtbelastung der Kapitaleinkommen im Vergleich zur Besteuerung des anderen Produktionsfaktors, der Arbeit, entwickelt? Kommen die «Kapitalisten» wirklich so gut weg? Wie wirksam ist der Steuerwettbewerb auf Unternehmensstufe und wie nutzen die Kantone ihre komparativen Vorteile aus? Das Poster hilft, diese Fragen zu beantworten.

Arbeit oder Kapital? Was wird stärker besteuert?

Welcher Produktionsfaktor wird steuerlich stärker belastet: Arbeit oder Kapital? Die Antwort auf dieser Frage ist nicht trivial. Es reicht nämlich nicht, die verschiedenen Steuersätze zu addieren, denn oft weicht die tatsächliche Belastung von der statutarischen (gesetzlichen) erheblich ab. Zum Beispiel vermindern Abzugsmöglichkeiten die effektive Steuerbelastung eines gegebenen Einkommens oder Ertrages. Zur Bestimmung der effektiven Steuerbelastung wurden unterschiedliche Methoden entwickelt, jede – wie man es vermuten kann – mit ihren Stärken und Schwächen. Die Grafik zeigt das Ergebnis einer Schätzung von Avenir Suisse auf der Basis der Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR). Die VGR umfasst alle Einkommensströme der Volkswirtschaft. Diese können dann zu den tatsächlich anfallenden Steuereinnahmen ins Verhältnis gesetzt werden. Daraus ergibt sich eine Schätzung der effektiven durchschnittlichen Steuersätze.

Unsere Analyse zeigt, dass die Kapitaleinkommen auch nach der Einführung der Unternehmenssteuerreform II im Jahr 2009 weiterhin deutlich stärker belastet werden als die Löhne. Nach dieser Rechnung beträgt der kumulierte, durchschnittliche Steuersatz auf dem Kapitaleinkommen in etwa 40 Prozent – non einem Franken Kapitaleinkommen verbleiben nach Steuern also ca. 60 Rappen. Dabei macht die Unternehmensgewinnsteuer etwas mehr als ein Drittel aller kapitalbelastenden Steuern aus. Die Belastung der Lohnneinkommen ist in den letzten Jahren nur geringfügig gestiegen. Der Gesamtsteuersatz beträgt hier etwas mehr als 25 Prozent. Eine dritte Kategorie umfasst die Steuern auf dem Konsum, also in erster Linie die Mehrwertsteuer und die Benzinsteuern. Im Jahr 2010 machten die Konsumsteuern insgesamt 9,6 Prozent der Konsumausgaben aus.



Quelle: BfS (VGR 2012), eigene Berechnungen nach Carey und Rabesona (2002)

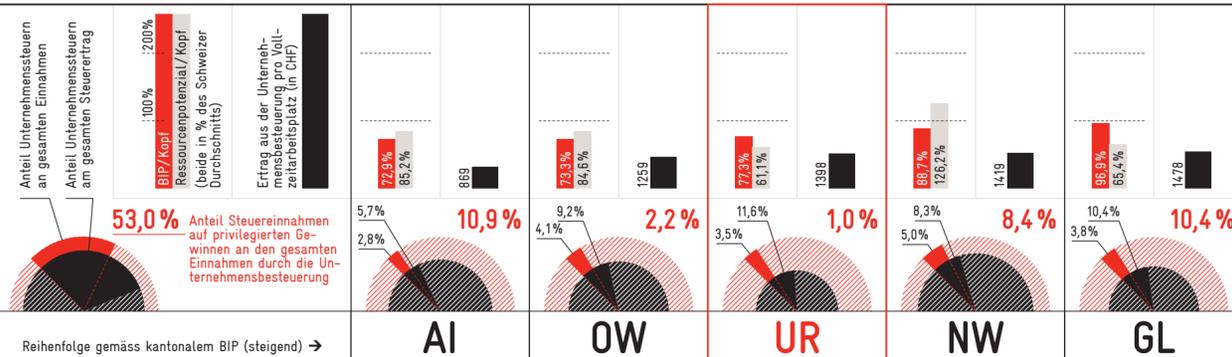
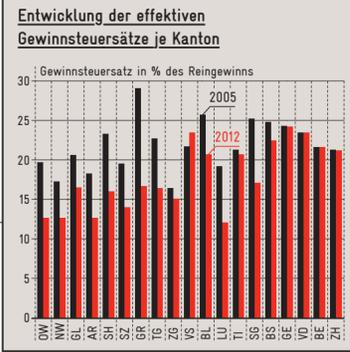
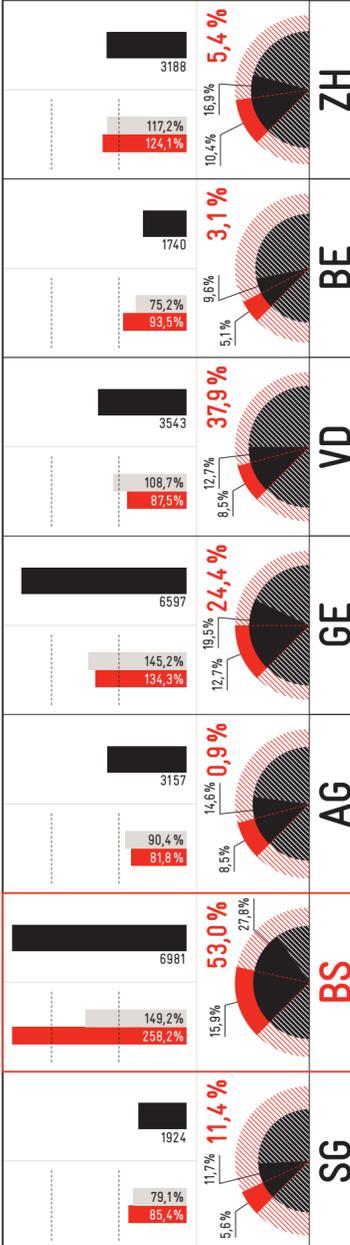
Deutliche Steuersenkungen in der Zentral- und Ostschweiz

Die Abbildung zeigt die Entwicklung der effektiven Steuersätze (kombinierte Steuerfüsse von Bund, Kanton und Gemeinden) auf Unternehmensgewinne. Die Unterschiede zwischen den Kantonen haben sich seit 2005 vergrössert. Die zentral- und ostschweizer Kantone

haben ihre Steuersätze deutlich gesenkt – teilweise unter das Niveau von Zug, das 2005 noch mit den tiefsten Steuersätzen glänzte –, in den anderen Regionen hat sich hingegen wenig getan. Quelle: BAK Basel 2012

Die Fakten zur Unternehmensbesteuerung

Welche Einnahmeanteile erzielen die Kantone durch die Unternehmensbesteuerung? Wie wichtig sind die Steuerprivilegien? Wird Kapital in der Schweiz wirklich so schwach besteuert? 29 «Spielfelder» liefern Antworten auf diese Fragen.

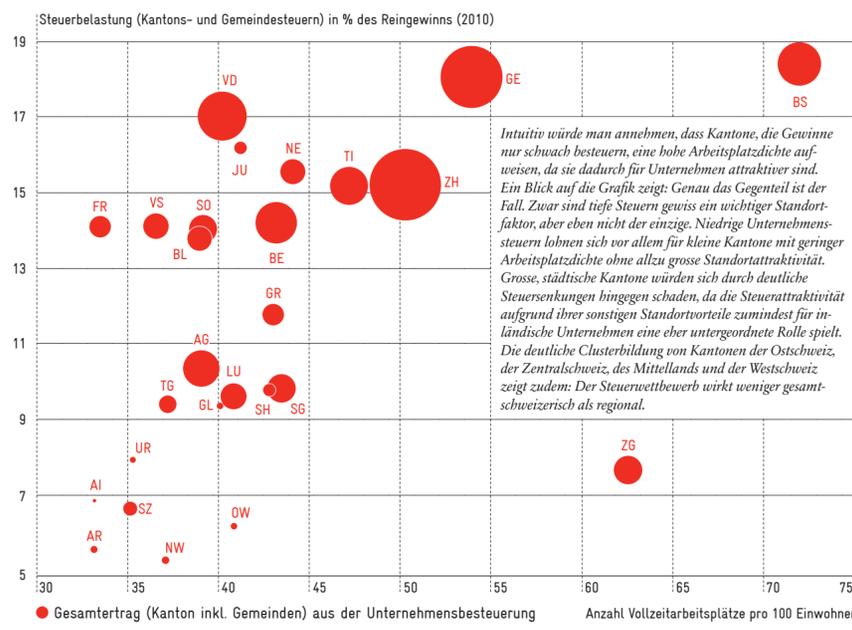


Geringe Wichtigkeit der (Unternehmens-)besteuerung
Uri generierte im Jahr 2010 nur 30,4% seiner gesamten Einnahmen (rot schraffierter Kreis) über Steuererträge (schwarz schraffierter Kreis). Die Erträge aus der Unternehmensbesteuerung machten 11,6% der totalen Steuererträge und gar nur 3,5% der totalen Einnahmen aus. Wie für die meisten anderen kleinen Kantone ist die Unternehmensbesteuerung für Uri keine allzu wichtige Einnahmequelle. Von diesen ohnehin schon geringen Unternehmenssteuererträgen stammt nur ein einziges Prozent aus der privilegierten Besteuerung von Holding-, Domicil- und gemischten Gesellschaften.

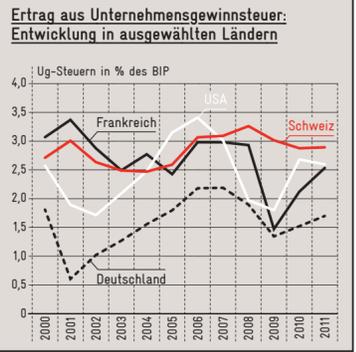
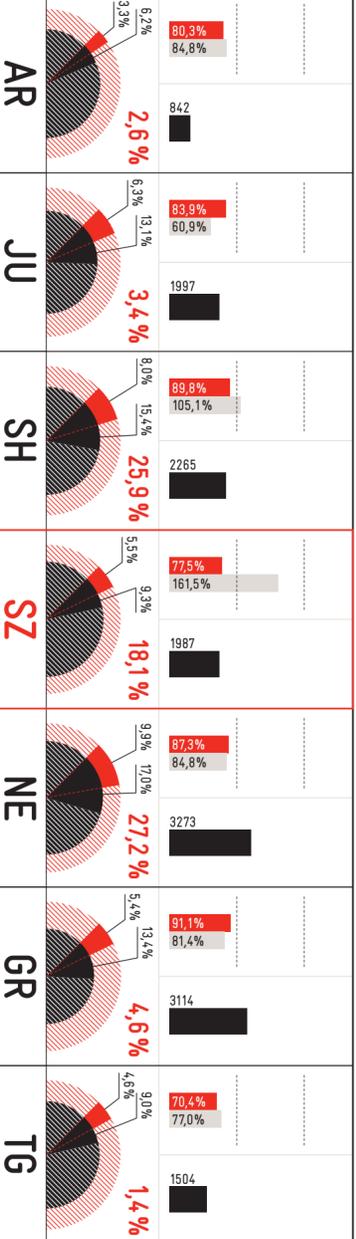
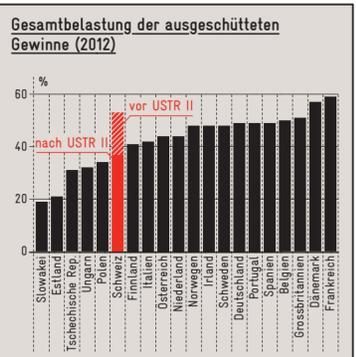
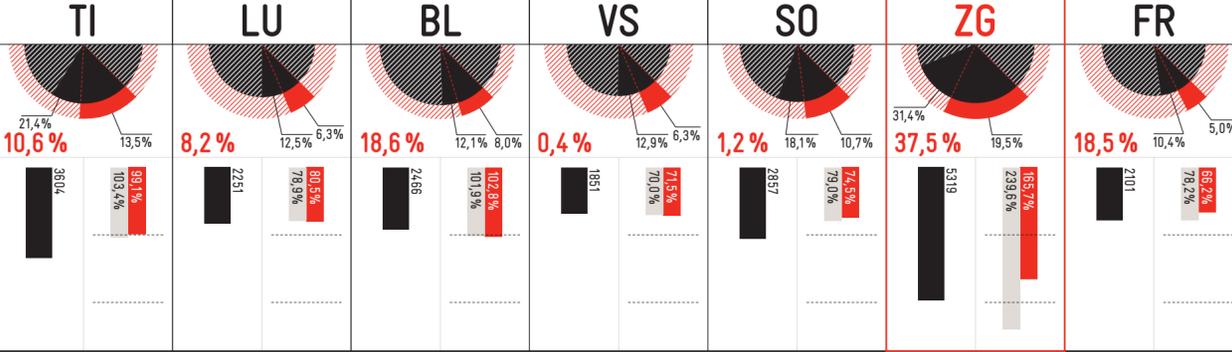
Hohes Ressourcenpotenzial, niedriges BIP
Auffallend im Kanton Schwyz ist die grosse Diskrepanz zwischen dem BIP und der Ressourcenstärke pro Kopf – zwei Grössen, für die man auf den ersten Blick eine annäherungsweise perfekte Korrelation erwarten würde. In Wirklichkeit können die beiden Grössen stark auseinanderdriften. Das BIP misst die Wertschöpfung innerhalb der Kantons Grenzen – Sie liegt im Kanton Schwyz deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt. Das Ressourcenpotenzial misst (hauptsächlich) die Finanzkraft (Einkommen, Vermögen) der Einwohner. Hier weist SZ hinter ZG den zweithöchsten Wert aller Kantone auf, SZ gehört deshalb zu den Zahlern im Finanzvergleich.

Nur die Kleinen leisten sich tiefe Unternehmenssteuern

Die Abbildung stellt die von den Kantonen (und ihren Gemeinden) erhobenen Steuersätze auf Unternehmensgewinne deren Bedeutung als Wirtschaftsstandort gegenüber.



Spitzenreiter in vielen Kategorien
Bemerkenswert sind die Zuger Steuereinnahmen (bzw. ein Fünftel seiner Gesamteinnahmen) wird durch die Unternehmensbesteuerung generiert. Damit ist der Kanton Spitzenreiter. Die privilegierte Besteuerung ausländischer Gewinne trägt erheblich (nämlich zu 37,5%) zu den Steuereinnahmen bei. Auch beim Ressourcenpotenzial/Kopf liegt Zug vorne. Im Jahr 2010 nahm der Kanton pro Kopf (trotz seiner tiefen Steuersätze) 5319 Franken an Unternehmenssteuern ein. Auch das ist – hinter den Stadtkantonen BS und GE – ein Spitzenwert.



Kein Steuerparadies für Aktionäre

Bis vor Einführung der Unternehmenssteuerreform II (USTR II) 2009 wurden Dividendenzahlungen in der Schweiz doppelt besteuert: einmal auf Stufe der Unternehmung, ein zweites Mal bei den natürlichen Personen durch die Einkommenssteuer. So lagen die kumulierten Grenzsatzes auf Dividendenzahlungen in der Schweiz bei über 50% – höher als in fast allen europäischen Ländern und vergleichbar mit den «Steuerbollen» Frankreich und Dänemark, denn die meisten dieser Staaten werden schon seit längerer Zeit Methoden zur Milderung der Doppelbesteuerung an. Als Konsequenz davon schütteten die Schweizer Unternehmen ihren Aktionären nur unwiderrüchliche Gewinne aus. Mit der USTR II wurde dieser wichtige Wettbewerbsvorteil korrigiert. Heute liegt die Schweiz punkto Besteuerung der Dividenden im unteren Mittelfeld der europäischen Länder. Allerdings gilt die Milderung der Doppelbesteuerung nur für Beteiligungen über 10 Prozent. Kleinaktionäre werden weiterhin doppelt belastet.

Quelle: OECD 2012

Unternehmenssteuer weiterhin ergiebig

Die Unternehmensgewinnsteuer macht seit Mitte des letzten Jahrzehnts etwa drei Prozent des BIP aus. Trotz der leichten Abnahme der statutarischen Steuersätze sind diese Einnahmen auch während der Finanzkrise nicht zurückgegangen. Die vererbte Ansiedlung von ausländischen Unternehmen in der Schweiz dürfte dabei eine gewisse Rolle gespielt haben. Weit wichtiger dürfte jedoch die resistente Konjunktur und die stabile Gewinnsituation der hiesigen Unternehmen gewesen sein.

Quelle: OECD